



Rechtsausschuß

32. Sitzung (nicht öffentlich)

21. Oktober 1998

Sozialgericht Dortmund

13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Vorsitz: Gunther Sieg (SPD)

Stenographin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Zur Tagesordnung

1

Auf Vorschlag des Robert Krumbein (SPD) verständigt sich der Ausschuß darauf, den Tagesordnungspunkt 3 - Jahresbericht der Vollzugskommission, Vorlagen 12/2054 und 12/2206 - in der Novembersitzung zu behandeln.

1 Die Sozialgerichtsbarkeit in NRW

1

Darstellung der Arbeit und der Probleme der Sozialgerichtsbarkeit durch Vertreter und Vertreterinnen dieses Gerichtszweiges mit anschließender Aussprache.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/3300 und 12/3400

Einzelplan 03
hier: Geschäftsbereich Justiz

Vorlagen 12/2281 und 12/2284

13

Der Ausschuß erörtert kurz Fragen zu den Stichworten "Prognostizierte Gefangenenanzahl für 1999" und "Einsatz privaten oder angestellten Personals".

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/3300 und 12/3400

Einzelplan 03
hier: Geschäftsbereich Justiz

Vorlagen 12/2281 und 12/2284

Rainer Lux (CDU) beurteilt die im Erläuterungsband für 1999 prognostizierte Zahl von 18 000 bis 18 200 Strafgefangenen angesichts der aktuellen, immer noch steigenden Zahlen als äußerst optimistisch und für ihn nicht nachvollziehbar.

LMR Wehrens (MLJ) differenziert zwischen den Monats- und den Jahresdurchschnitts-Belegungszahlen. Die im Erläuterungsband genannte Zahl beziehe sich auf die durchschnittliche Jahresbelegung, die Herr Lux bekannte vermutlich auf die durchschnittliche Belegung des Monats September 1998. Unbestreitbar liege die momentane monatliche Durchschnittsbelegung höher als die im Erläuterungsband prognostizierte Jahresdurchschnittsbelegung. Letztere trage allerdings dem Anwachsen der Gefangenzahlen in den vergangenen Jahren, wie sie der jährliche Jahresüberblick ausweise, Rechnung. Nicht ausschließen könne er allerdings, daß sich wegen der bei Abschluß der Arbeiten an dem Erläuterungsband nicht mehr zu berücksichtigenden Zahlen aus den letzten Monaten des Jahres 1998 die Jahresdurchschnittsbelegung 1998 erhöhen werde. - Mit einem Rückgang der Belegungszahlen sei absolut nicht zu rechnen, ergänzt **StS Dr. Ritter (MLJ)**.

Nach Auffassung von **Robert Krumbein (SPD)** wird man die Prognose den aktuellen Zahlen anpassen müssen. Denn schon die bisher erhobenen monatlichen Durchschnittszahlen rangierten deutlich über 18 200, und das Ende der Fahnenstange sei seines Erachtens noch nicht erreicht. Wenn das Ministerium über Erkenntnisse verfügte, wäre es interessant, dieses Material zu bekommen.

Rainer Lux (CDU) erkundigt sich nach den Konsequenzen aus diesen Zahlen für den Personal- und Raumbedarf.

LMR Wehrens (MLJ) verweist auf die auf der Basis der Jahresdurchschnittsbelegung, wie sie sich bisher dargestellt habe, vom Justizministerium in bilateralen Verhandlungen mit dem Finanzminister durchgesetzten zusätzlichen Maßnahmen und Mittel:

- Ausbringung 70 zusätzlicher Stellen für Beamte auf Probe zur Übernahme der vor zwei Jahren eingestellten Anwärter im allgemeinen Vollzugsdienst
- Streichung von 22 kw-Vermerken im Verwaltungsbereich des Vollzuges
- Veranschlagung von 7,5 Millionen DM zur Einstellung privater Überwachungskräfte zur Ad-hoc-Verstärkung auf dem Personalsektor
- Bereitstellung von 7 Millionen DM für Maßnahmen der Haftvermeidung.

Über weitere Reaktionsmöglichkeiten verfüge die Exekutive bei dem gegenwärtigen Stand der Haushaltsberatungen bekanntlich nicht.

Rainer Lux (CDU) greift auf die Debatte in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses zurück und möchte wissen, inwieweit inzwischen die angekündigten Gespräche mit dem Bund der Strafvollzugsbediensteten über dessen Berechnungen gediehen seien, die Einstellung von Angestellten für den allgemeinen Vollzugsdienst wäre nicht teurer als die Beschäftigung privater Bewachungsunternehmen.

StS Dr. Ritter (MIJ) teilt mit, das Ministerium warte noch immer auf das vom Bund der Strafvollzugsbediensteten angebotene Material zur Verdeutlichung der Berechnungsbasis. Er stehe zu der Zusage, einen Vergleich der Kosten durchzuführen, sobald dieses Material eintreffe.

Christiane Bainski (GRÜNE) vertieft die Frage dahin, ob es sowohl auf Seiten des Ministeriums als auch der Berufsverbände ernsthafte Bemühungen gebe, miteinander zu sprechen. - **StS Dr. Ritter (MIJ)** versichert dies seinerseits noch einmal.

LMR Wehrens (MIJ) bestätigt die **Rainer Lux (CDU)** vorliegende Information, nach der die Einstellungsermächtigung für Rechtspfleger in 1998 voll ausgeschöpft worden sei.

Für 1999 müsse die Einstellungsermächtigung wegen der bis Ende 1999 zu erwirtschaftenden kw-Vermerke deutlich reduziert werden. Die Ausbringung dieser kw-Vermerke beruhe auf dem Programm Justiz 2003, mit dem bis zum Jahre 2003 eine Vollautomatisierung der ordentlichen Gerichtsbarkeit angestrebt werde.

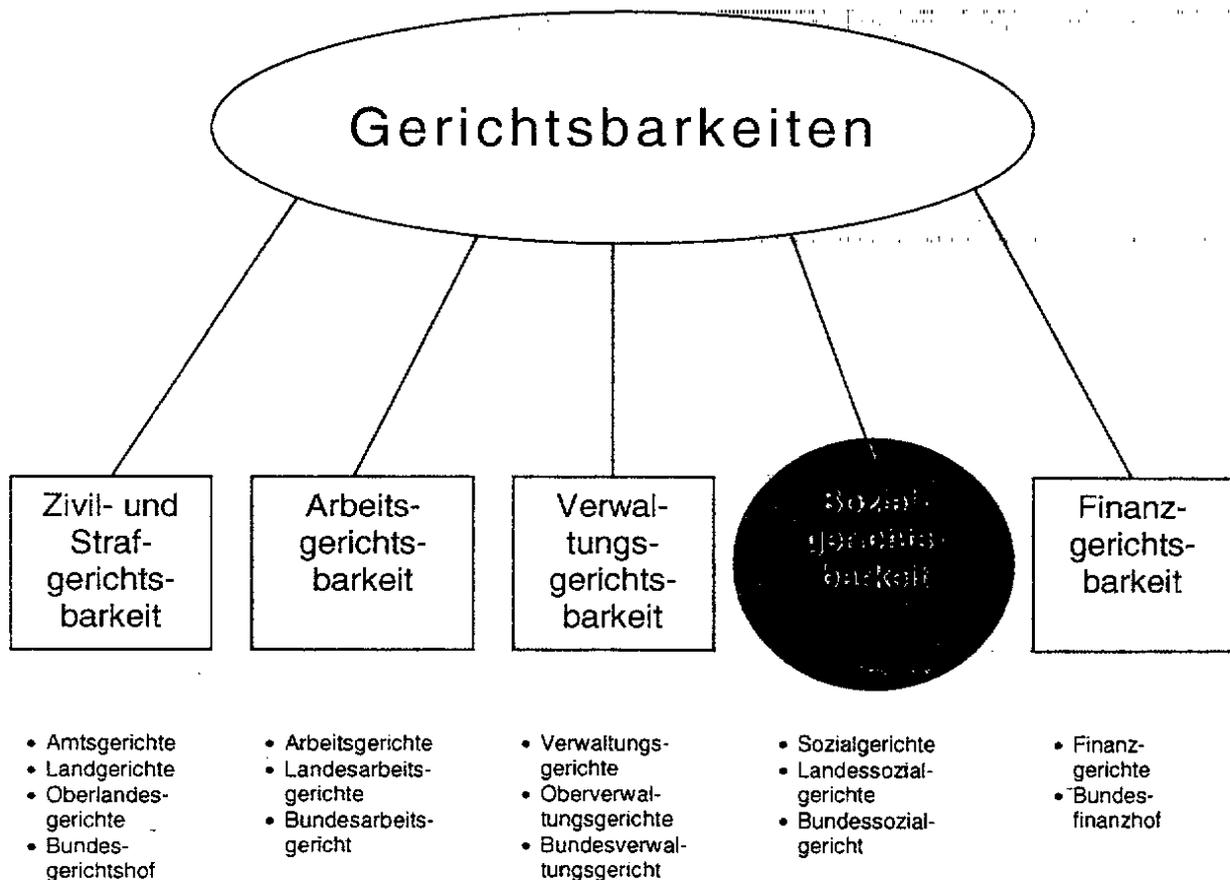
Robert Krumbein (SPD) merkt an, seines Wissens seien von den für 1998 bewilligten 103 Einstellungsermächtigungen für Rechtspfleger nur 53 Stellen tatsächlich besetzt worden. - **LMR Wehrens (MLJ)** will diesem Sachverhalt noch einmal nachgehen.

gez. Sieg
Vorsitzender

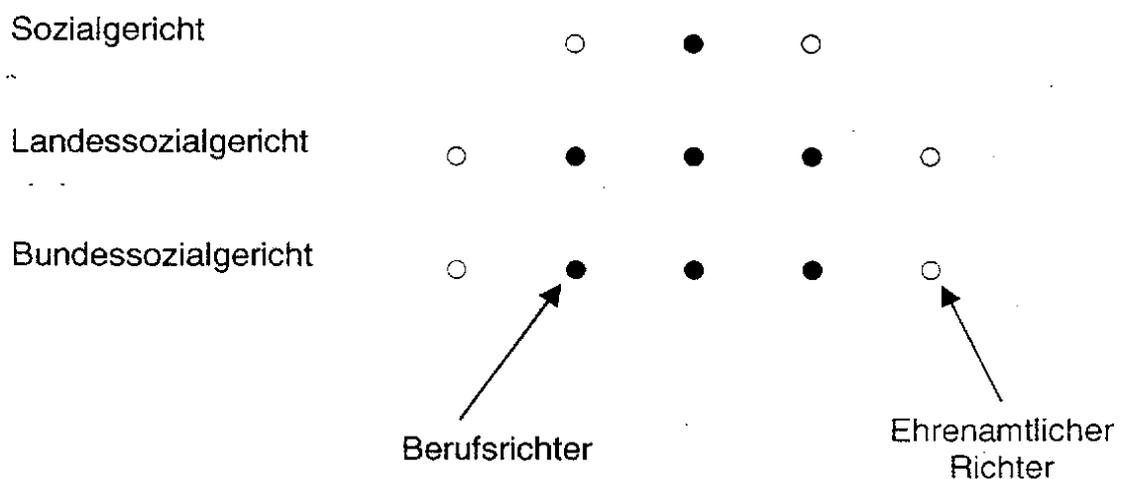
17 Anlagen

29.10.1998/04.11.1998

185



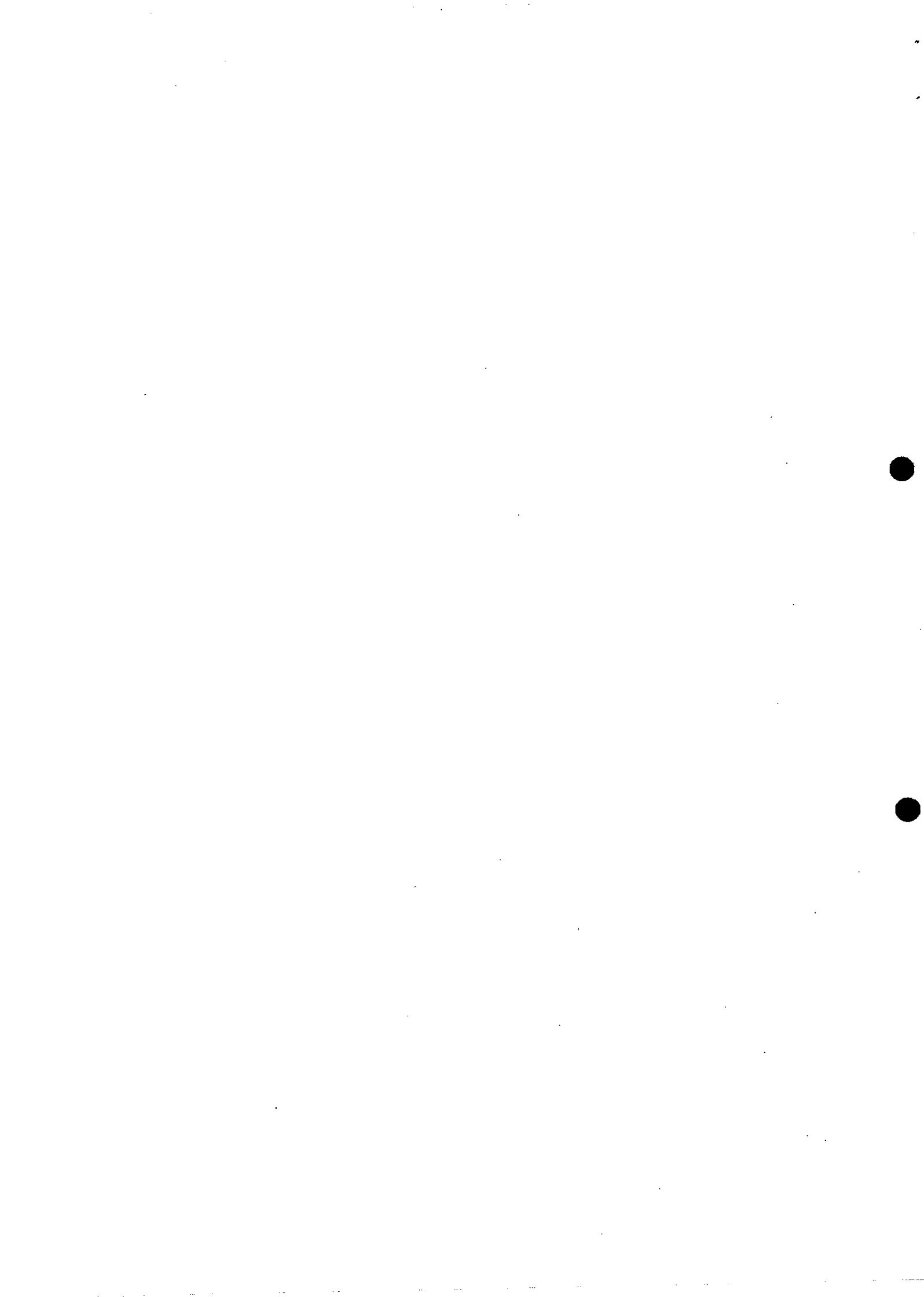
Die Besetzung der Spruchkörper in den Instanzen der Sozialgerichtsbarkeit





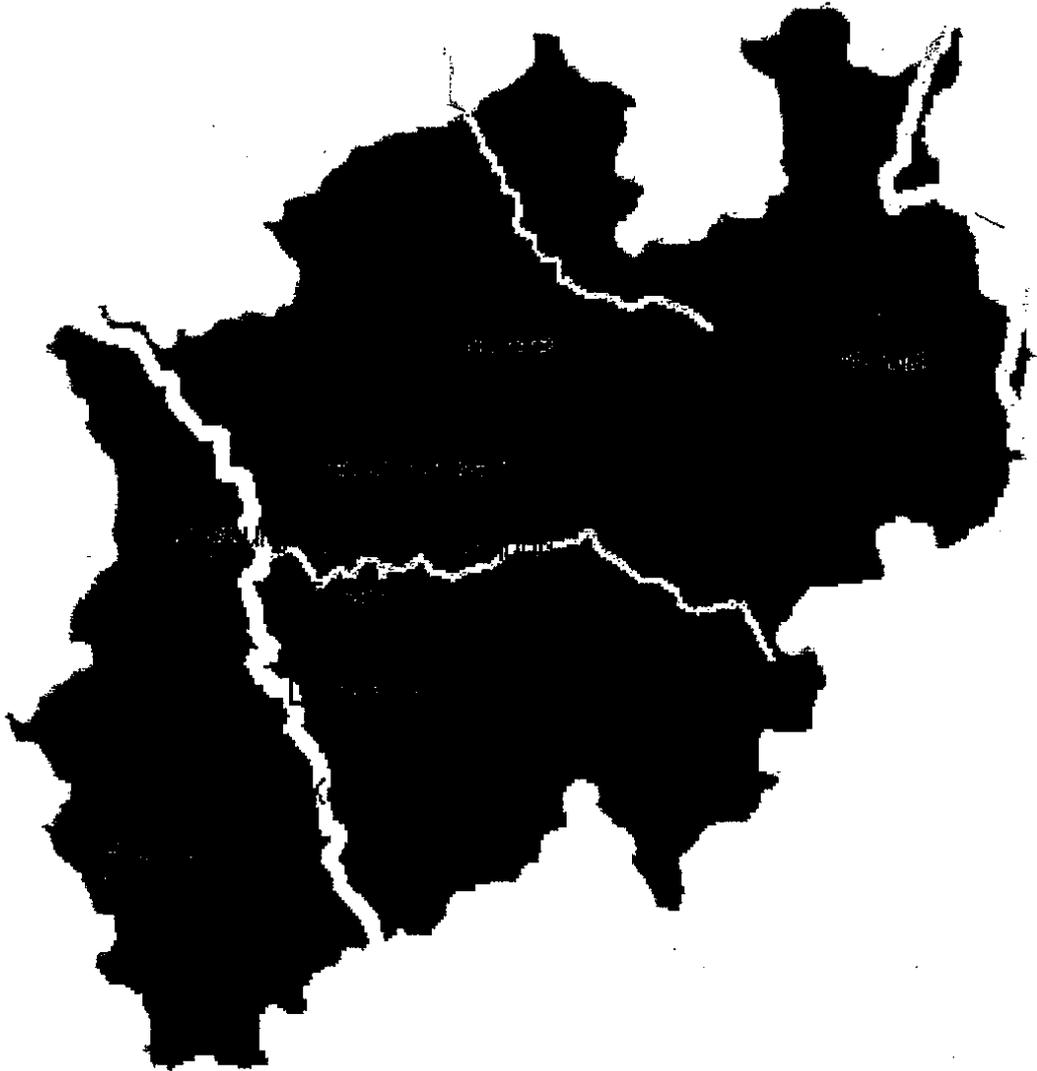
Besonderheiten des sozialgerichtlichen Verfahrens

- **Weitgehender Verzicht auf Schriftform (§ 90, 92 SGG)**
- **Amtsermittlungsgrundsatz (§ 103 SGG)**
- **Auswärtige Gerichtstage (§ 110 Abs. 2 SGG)**
- **Gerichtskostenfreiheit (§ 183 SGG)**
- **Verpflichtung zur bürgerfreundlichen Ermessensausübung sowie Gesetzesauslegung (§ 2 Abs. 2 SGB I)**





Sozialgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen



I. Besetzung des Sozialgerichts Aachen

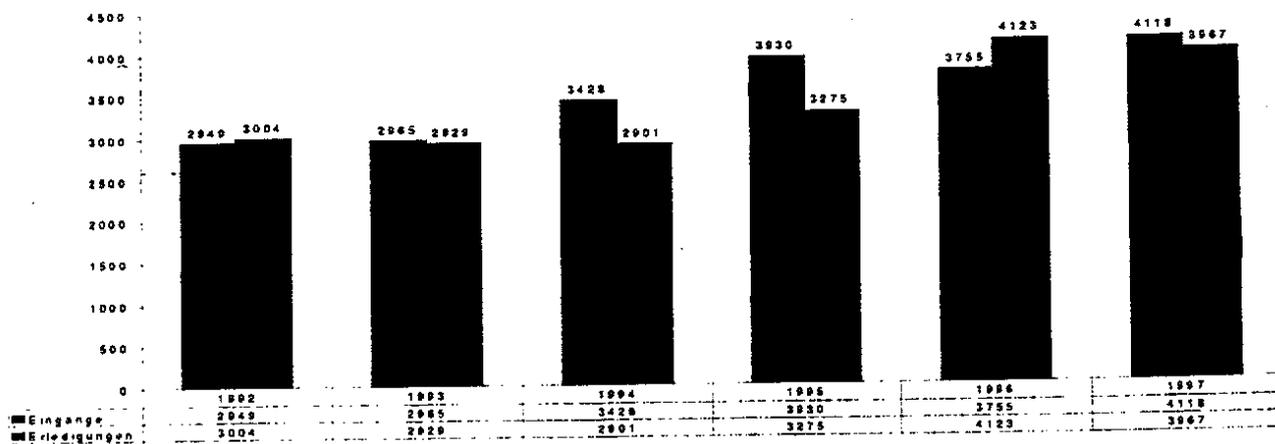
Richterlicher Dienst			
	Anzahl	männlich	weiblich
Präsidentin des Sozialgerichts	1		1
Vizepräsident des Sozialgerichts	1	1	
Richter am Sozialgericht	9	6	3
Richter auf Probe	1	1	
Gesamt	12	8	4

Nichtrichterlicher Dienst								
Beamte			Angestellte		Arbeiter		Azubis	
	m	w	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
höherer Dienst								
gehobener Dienst	2	1						
mittlerer Dienst	3	2						
einfacher Dienst								
Summe	5	3	3	25				
	8		28					
Gesamt	36							

II. Auswärtige Gerichtstage:

keine

III. Statistik



I. Besetzung des Sozialgerichts Detmold

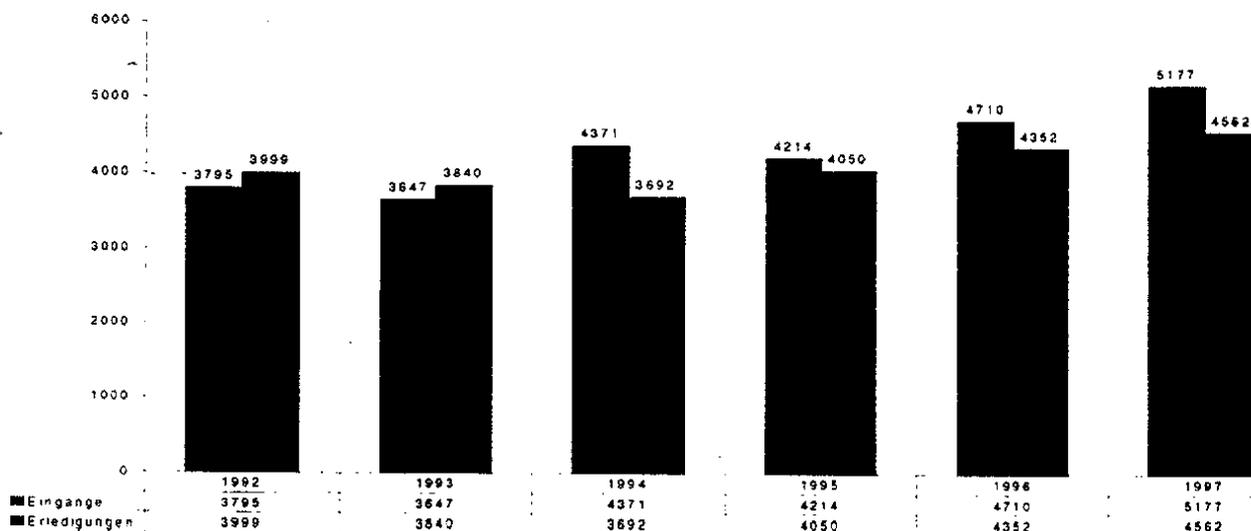
Richterlicher Dienst			
	Anzahl	männlich	weiblich
Präsident des Sozialgerichts	1	1	
Vizepräsident des Sozialgerichts	1	1	
Richter am Sozialgericht	11	7	4
Richter auf Probe	5	3	2
Gesamt	18	12	6

Nichtrichterlicher Dienst								
Beamte		Angestellte		Arbeiter		Azubis		
	m	w	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
höherer Dienst								
gehobener Dienst	3							
mittlerer Dienst	2	7						
einfacher Dienst								
Summe	5	7	3	33	4			
	12		36		4			
Gesamt	52							

II. Auswärtige Gerichtstage:

Bielefeld, Minden, Paderborn, Höxter

III. Statistik



I. Besetzung des Sozialgerichts Dortmund

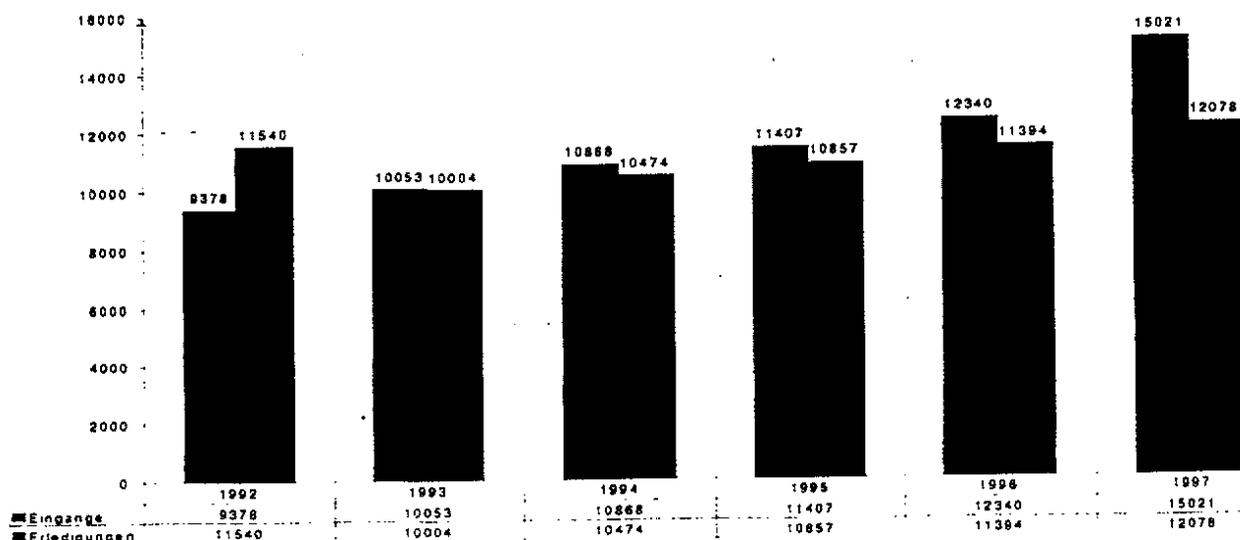
Richterlicher Dienst			
	Anzahl	männlich	weiblich
Präsidentin des Sozialgerichts	1		1
Vizepräsident des Sozialgerichts	1	1	
Richter am Sozialgericht a.w.a.R.	3	2	1
Richter am Sozialgericht	30	18	12
Richter auf Probe	14	11	3
Gesamt	49	32	17

Nichtrichterlicher Dienst								
Beamte		Angestellte		Arbeiter		Azubis		
	m	w	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
höherer Dienst								
gehobener Dienst	4	1						
mittlerer Dienst	7	15						
einfacher Dienst								
Summe	11	16	6	61	13		3	19
	27		67		13		22	
Gesamt	129							

II. Auswärtige Gerichtstage:

Altena, Arnsberg, Siegen, Hamm, Hagen, Bochum, Lippstadt, Soest, Meschede

III. Statistik



I. Besetzung des Sozialgerichts Düsseldorf

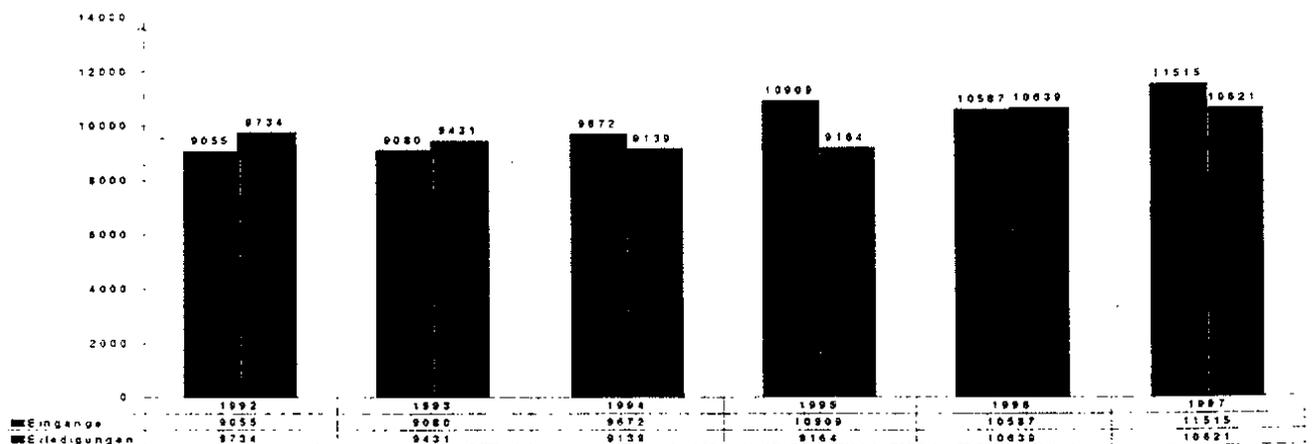
Richterlicher Dienst			
	Anzahl	männlich	weiblich
Präsident des Sozialgerichts	1	1	
Vizepräsident des Sozialgerichts	1	1	
Richter am Sozialgericht a.w.a.R.	2	2	
Richter am Sozialgericht	29	16	13
Richter auf Probe	2		2
Gesamt	35	20	15

Nichtrichterlicher Dienst								
Beamte		Angestellte		Arbeiter		Azubis		
	m	w	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
höherer Dienst								
gehobener Dienst	3	4						
mittlerer Dienst	3	8						
einfacher Dienst								
Summe	6	12	9	70	7	1	2	9
	18		79		8		11	
Gesamt	116							

II. Auswärtige Gerichtstage:

Krefeld, Mönchengladbach, Solingen, Wuppertal

III. Statistik



I. Besetzung des Sozialgerichts Duisburg

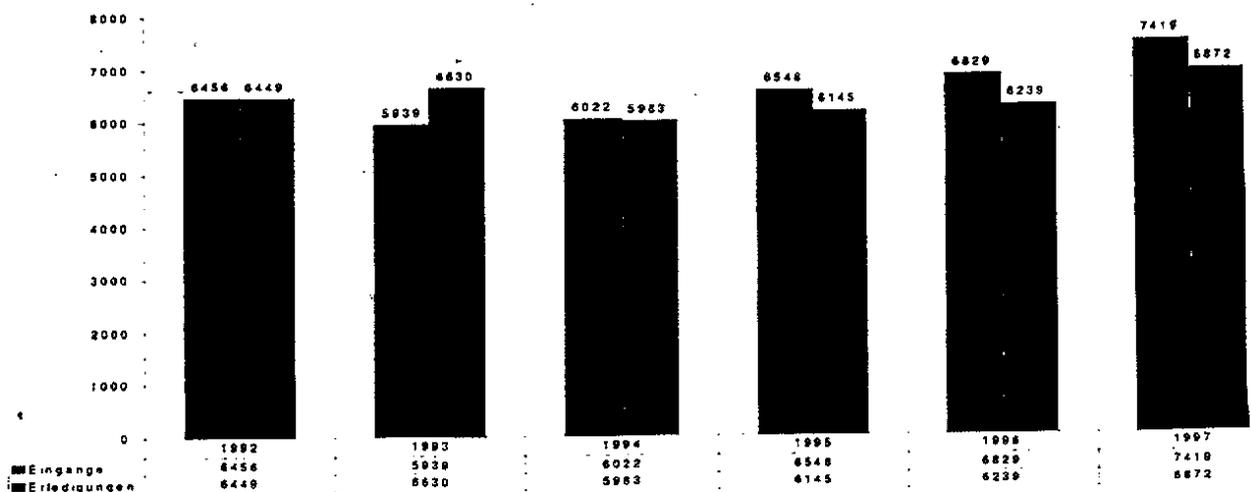
Richterlicher Dienst			
	Anzahl	männlich	weiblich
Präsident des Sozialgerichts	1	1	
Vizepräsidentin des Sozialgerichts	1		1
Richter am Sozialgericht a.w.a.R.	2	1	1
Richter am Sozialgericht	17	8	9
Richter auf Probe	2	1	1
Gesamt	23	11	12

Nichtrichterlicher Dienst								
Beamte		Angestellte		Arbeiter		Azubis		
	m	w	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
höherer Dienst								
gehobener Dienst	4	0						
mittlerer Dienst	2	6						
einfacher Dienst								
Summe	6	6	12	39	3	3		
	12		51		6			
Gesamt	66							

II. Auswärtige Gerichtstage:

Essen, Geldern, Kleve, Wesel

III. Statistik



I. Besetzung des Sozialgerichts Gelsenkirchen

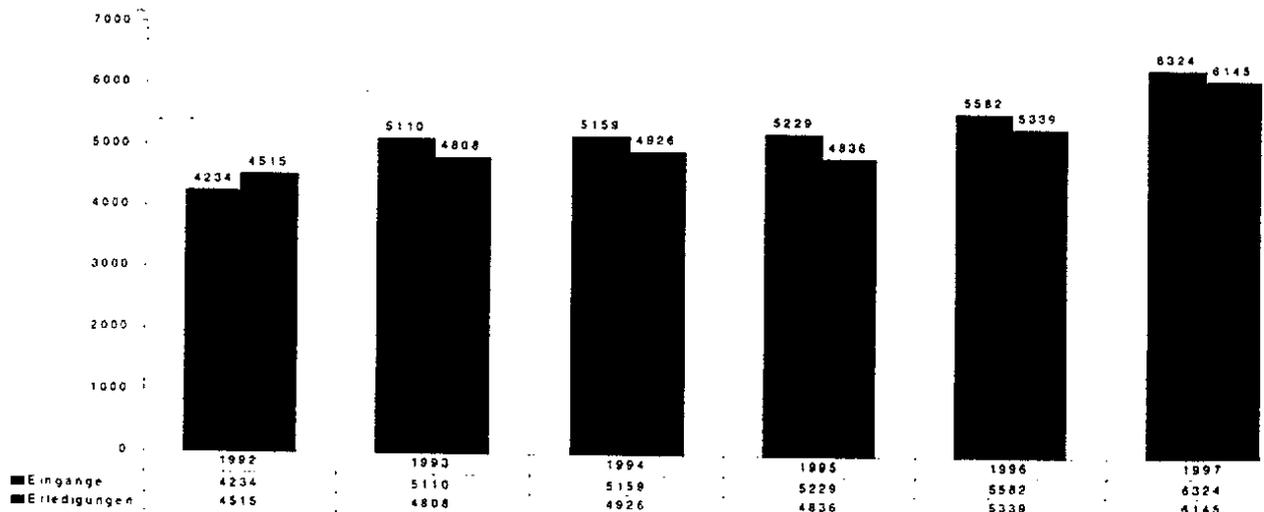
Richterlicher Dienst			
	Anzahl	männlich	weiblich
Präsident des Sozialgerichts	1	1	
Vizepräsidentin des Sozialgerichts	1		1
Richter am Sozialgericht a.w.a.R.	1		1
Richter am Sozialgericht	12	10	2
Richter auf Probe	3		3
Gesamt	18	11	7

Nichtrichterlicher Dienst								
	Beamte		Angestellte		Arbeiter		Azubis	
	m	w	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
höherer Dienst								
gehobener Dienst	2	1						
mittlerer Dienst	2	10						
einfacher Dienst								
Summe	4	11	10	28	3		1	8
	15		38				9	
Gesamt	62							

II. Auswärtige Gerichtstage:

keine

III. Statistik



I. Besetzung des Sozialgerichts Köln

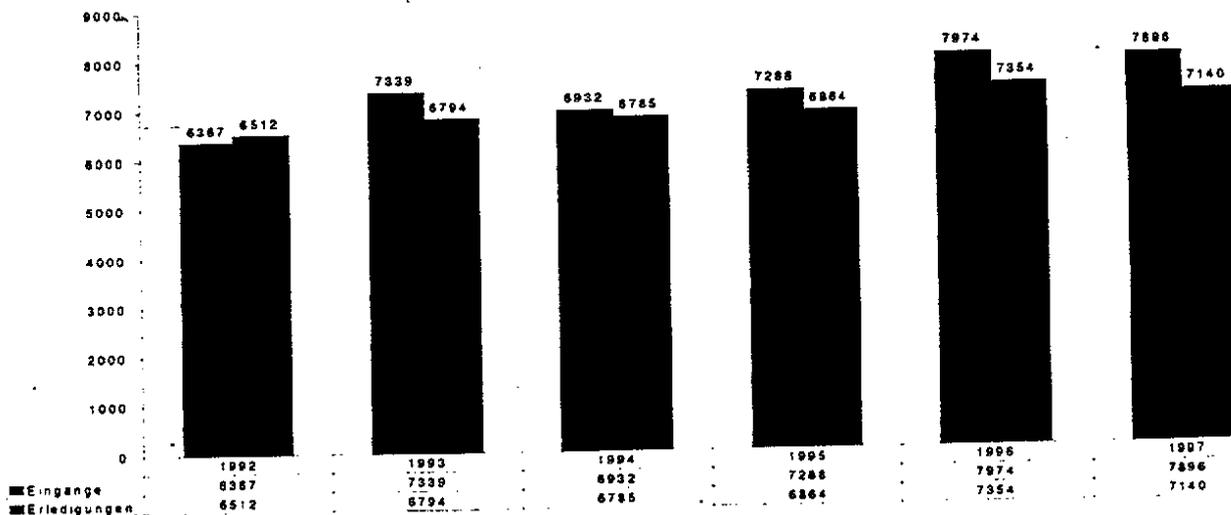
Richterlicher Dienst			
	Anzahl	männlich	weiblich
Präsidentin des Sozialgerichts	1	1	
Vizepräsident des Sozialgerichts	1	1	
Richter am Sozialgericht a.w.a.R.	2	1	1
Richter am Sozialgericht	19	12	7
Richter auf Probe	2	1	1
Gesamt	25	16	9

Nichtrichterlicher Dienst								
Beamte			Angestellte		Arbeiter		Azubis	
	m	w	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
höherer Dienst								
gehobener Dienst	3	1						
mittlerer Dienst	2	5						
einfacher Dienst								
Summe	5	6	5	46	2	3		
	11		51		5			
Gesamt	67							

II. Auswärtige Gerichtstage:

Bonn, Euskirchen, Gummersbach, Siegburg

III. Statistik



I. Besetzung des Sozialgerichts Münster

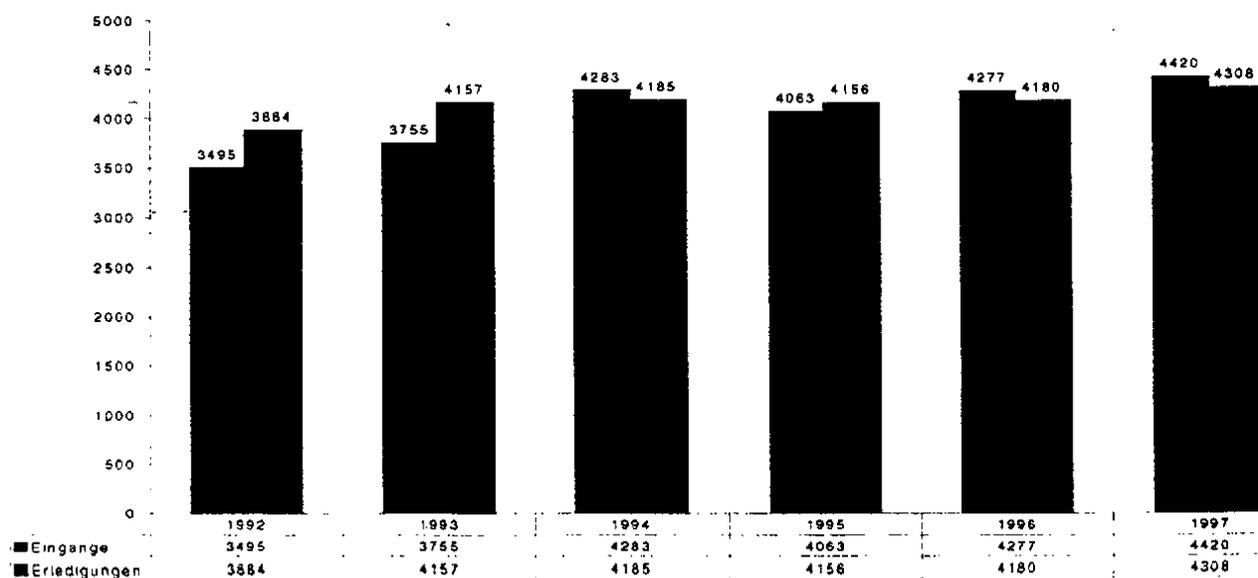
Richterlicher Dienst			
	Anzahl	männlich	weiblich
Präsident des Sozialgerichts	1	1	
Richter am Sozialgericht	11	6	5
Gesamt	12	7	5

Nichtrichterlicher Dienst								
Beamte		Angestellte		Arbeiter		Azubis		
	m	w	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
höherer Dienst								
gehobener Dienst	4							
mittlerer Dienst	4	4						
einfacher Dienst								
Summe	8	4	4	26	5	5		
	12		30		5			
Gesamt	47							

II. Auswärtige Gerichtstage:

Bocholt, Borken, Rheine, Gronau

III. Statistik



I. Besetzung des Landessozialgerichts NRW

Richterlicher Dienst			
	Anzahl	männlich	weiblich
Präsident des LSG NRW	1	1	
Vorsitzende Richter am LSG NRW	15	13	2
Richter am LSG NRW	43	33	10
Gesamt	59	47	12

Nichtrichterlicher Dienst								
	Beamte		Angestellte		Arbeiter		Azubis	
	m	w	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
höherer Dienst	2							
gehobener Dienst	5	3						
mittlerer Dienst	3	17						
einfacher Dienst	1							
Summe	11	20	8	50	8			
	31		58		8			
Gesamt	97							

II. Auswärtige Gerichtstage:

keine

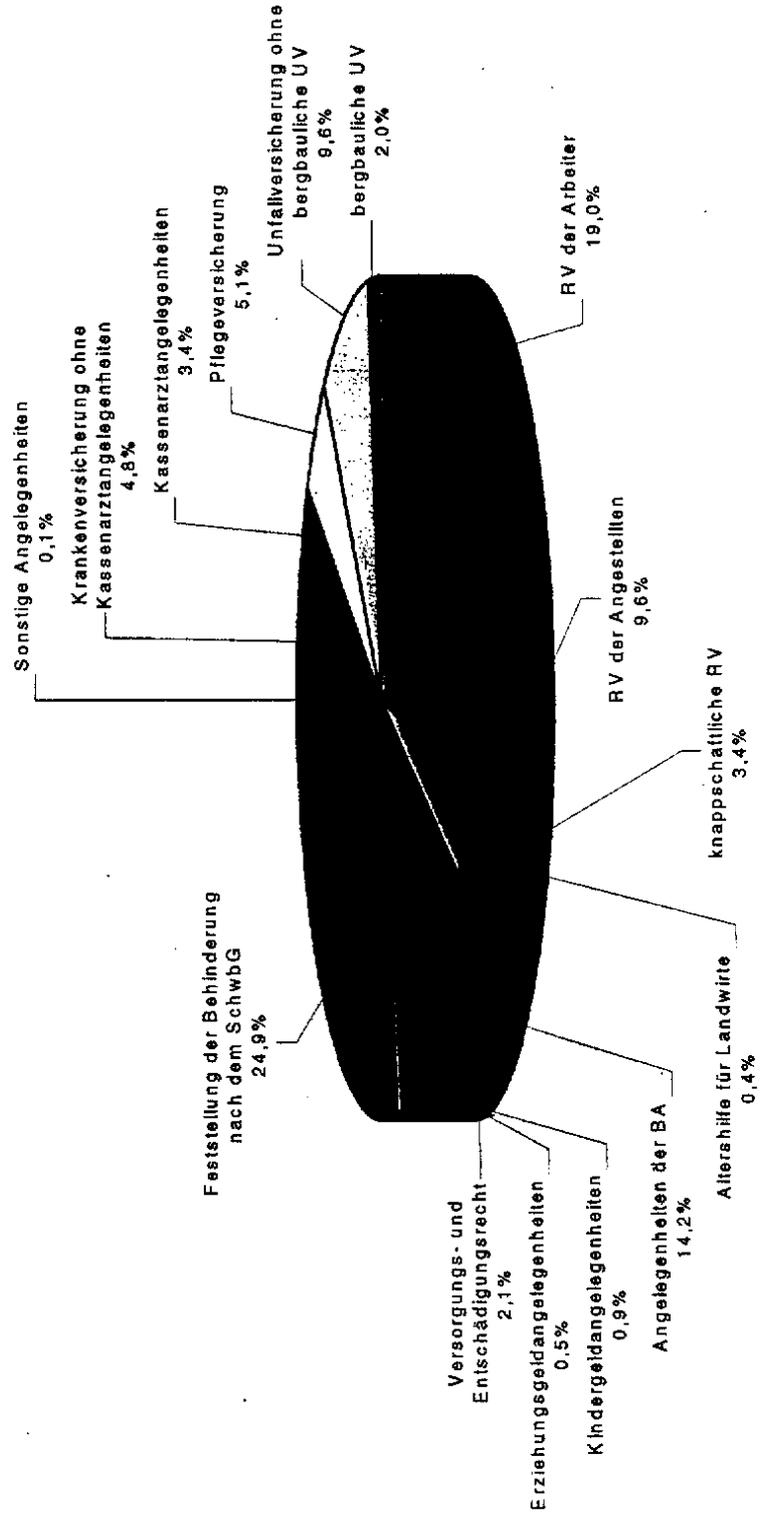
III. Statistik



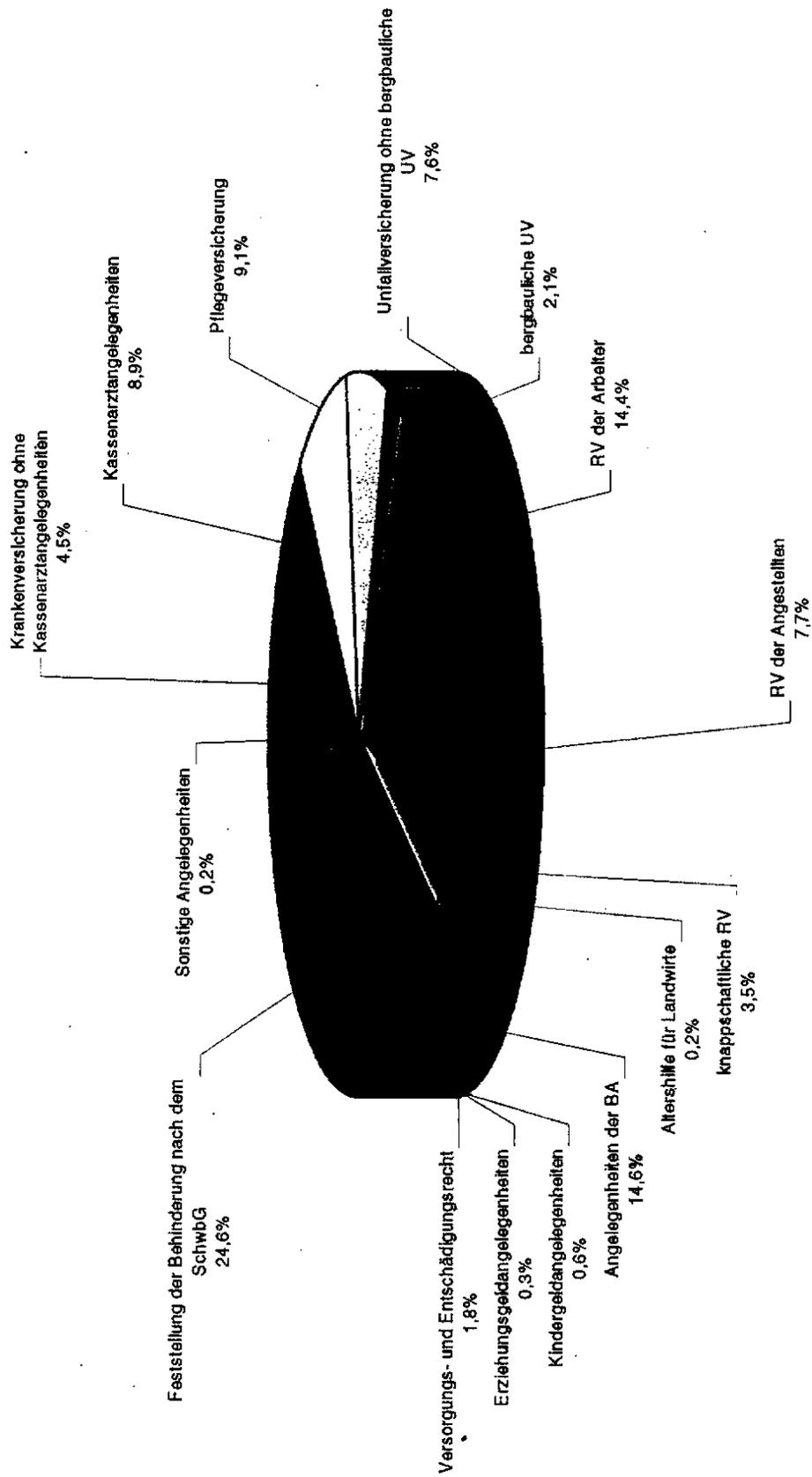
Bezirk des Sozialgerichts Dortmund



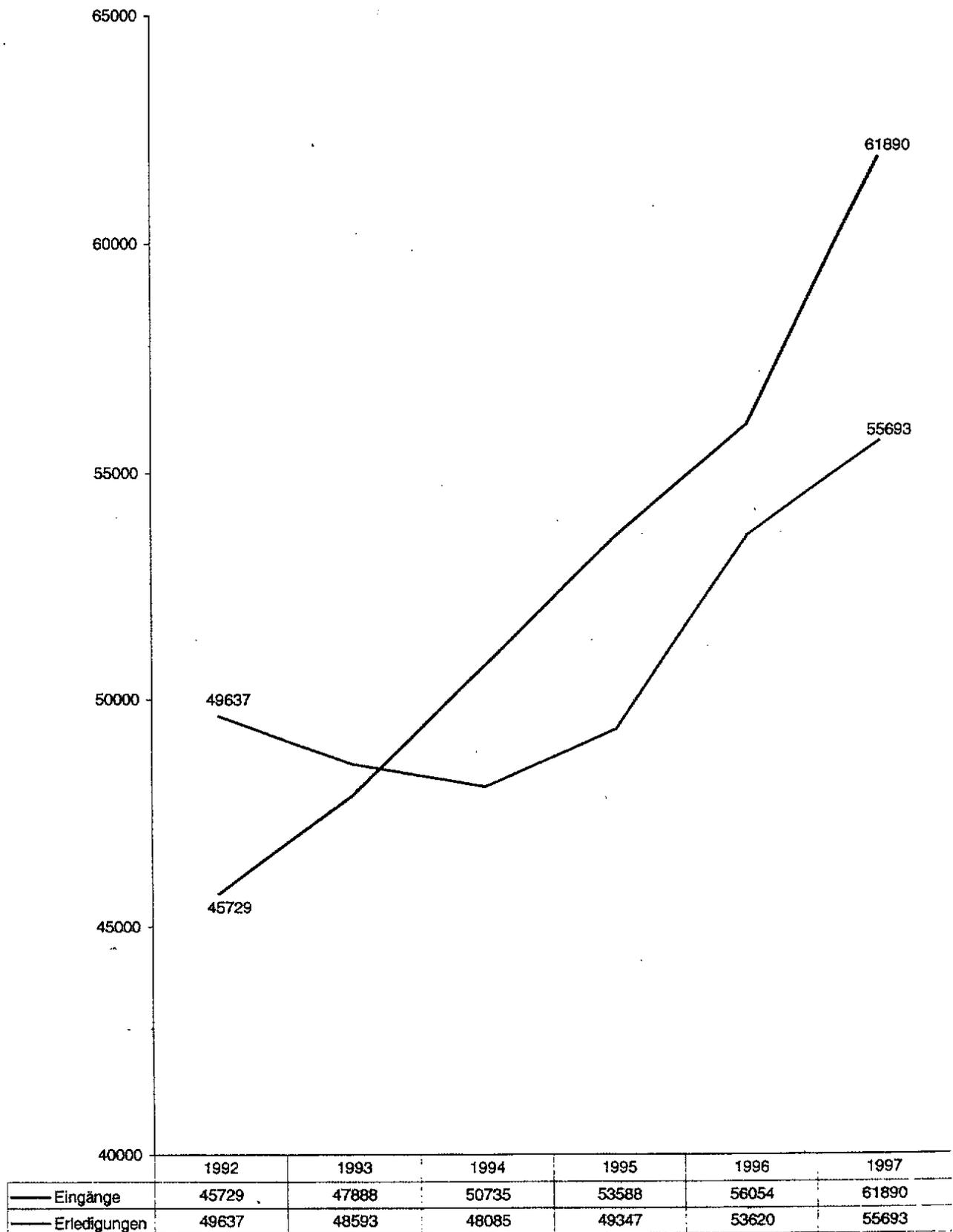
**Anteile der verschiedenen Rechtsgebiete
am Klagebestand (31.12.1997)
bei den Sozialgerichten des Landes NRW**



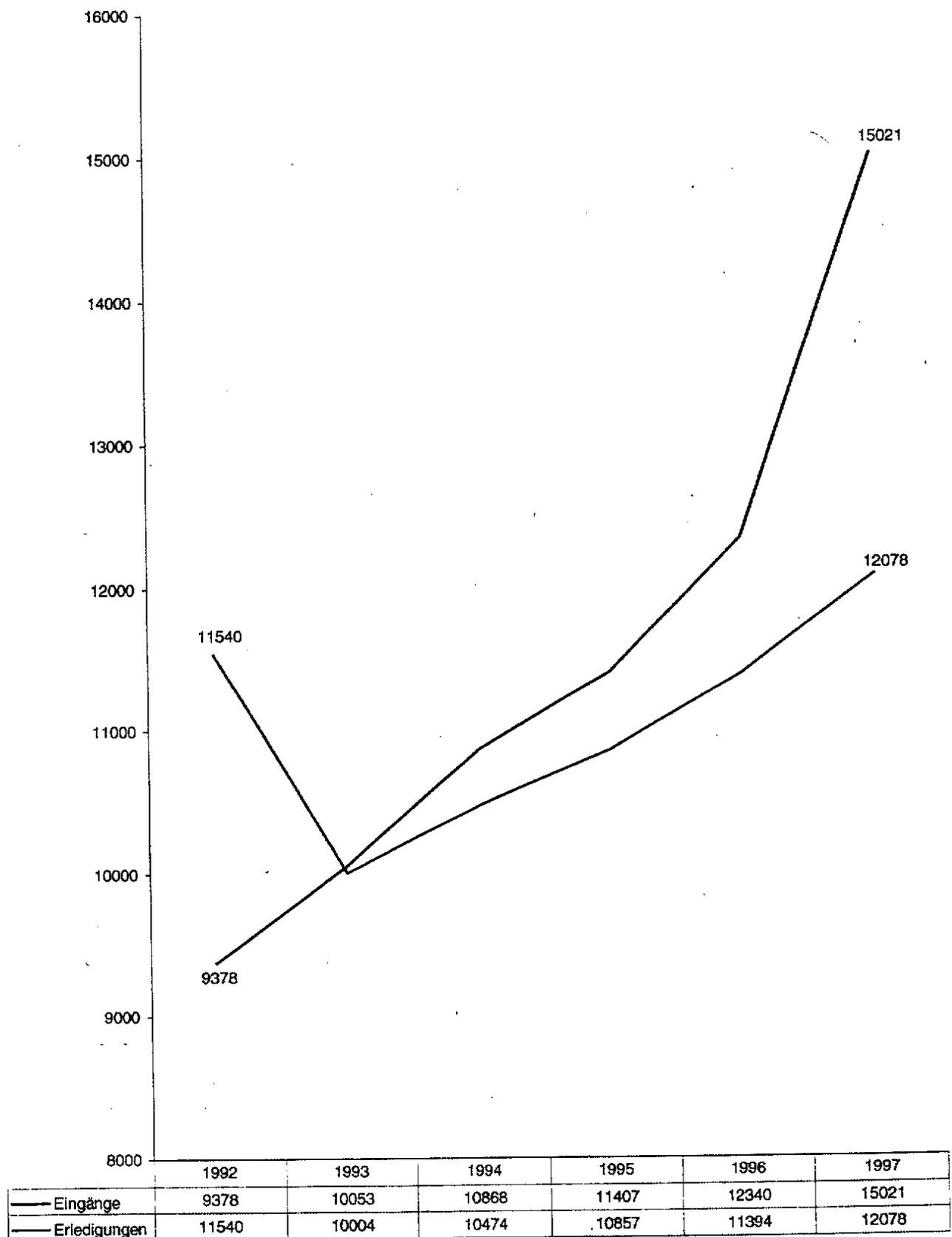
**Anteile der verschiedenen Rechtsgebiete
am Bestand der Klagen (31.12.1997)
bei dem Sozialgericht Dortmund**



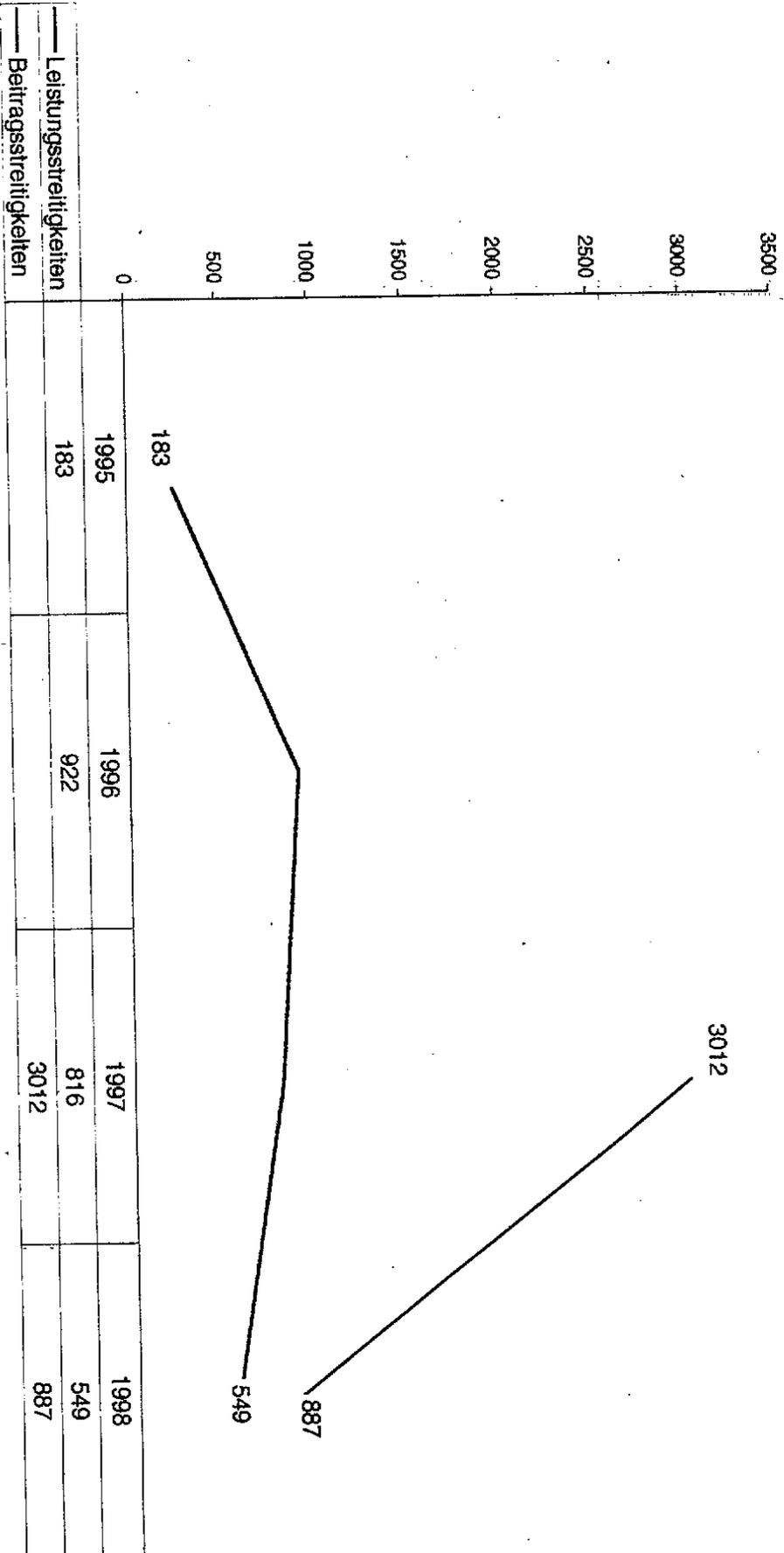
Entwicklung der Eingänge und der Erledigungen
bei den Sozialgerichten des Landes NRW



Entwicklung der Eingänge und der Erledigungen
bei dem Sozialgericht Dortmund



**Entwicklung der Eingänge in der Pflegeversicherung
bei dem Sozialgericht Dortmund**



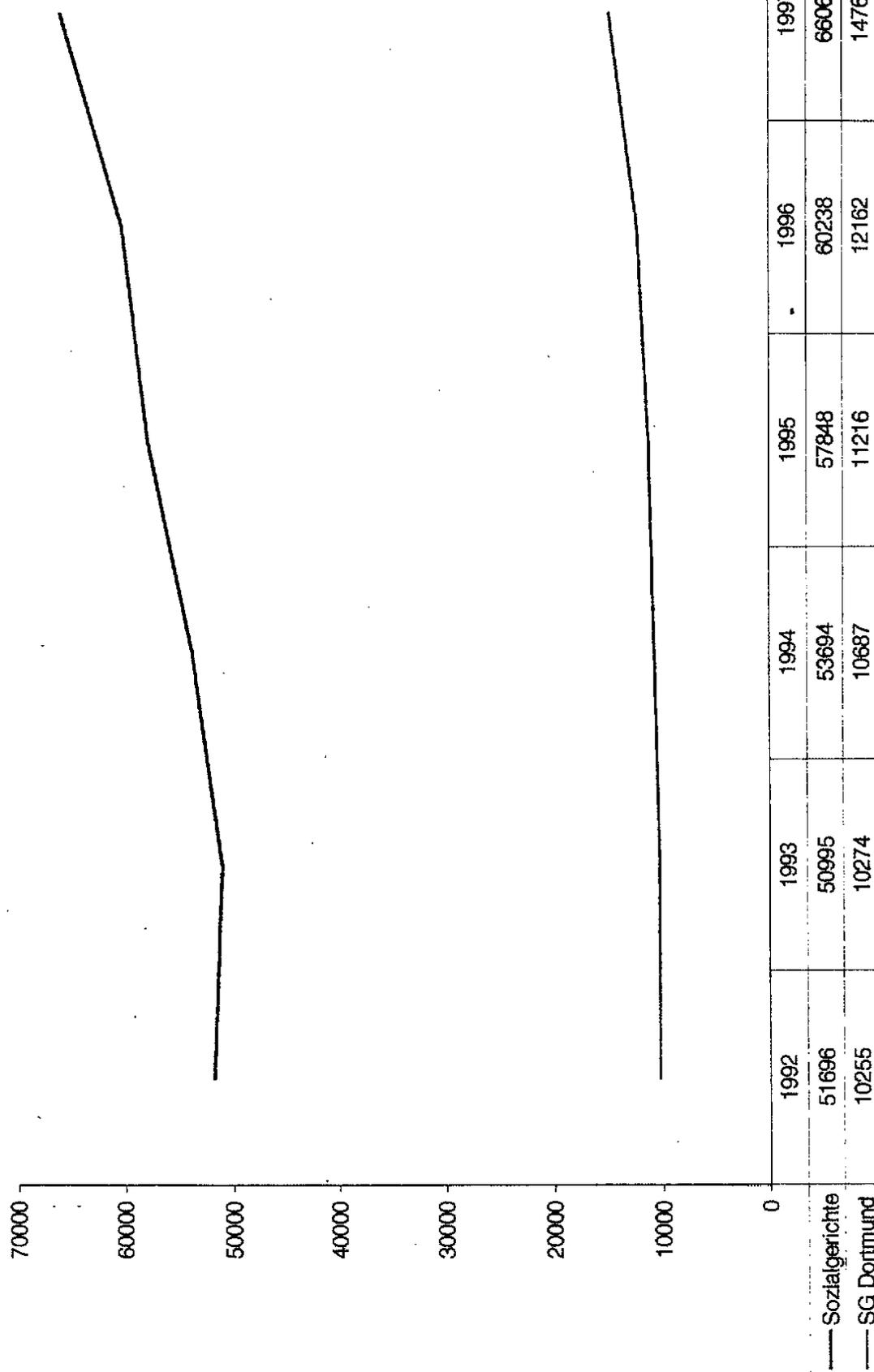
In der Grafik wurden die Eingänge bis zum 30.09.1998 berücksichtigt.

Eingänge und Erledigungen in der Pflegeversicherung 1997

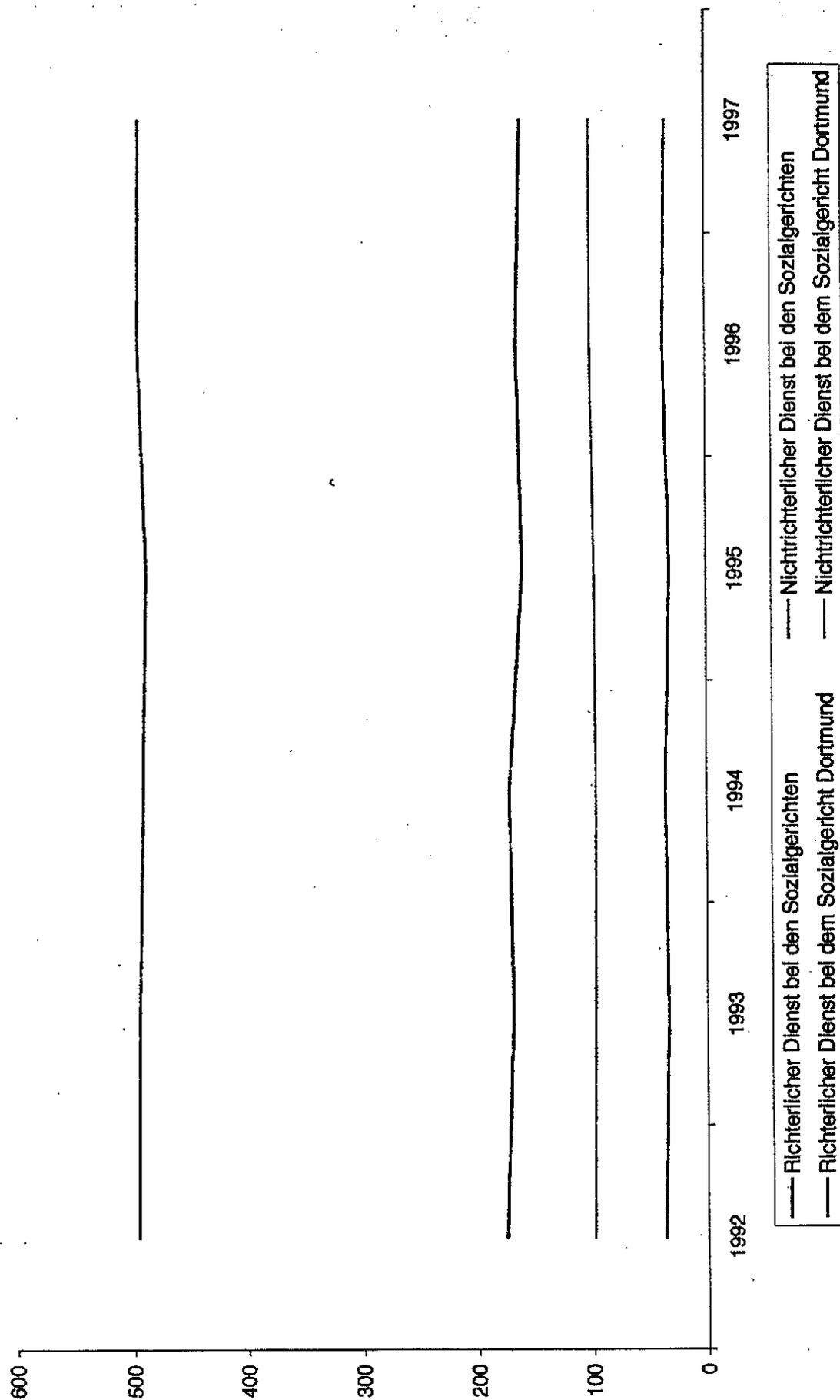
Sozialgericht	Pflegeversicherung			
	Leistungsrecht		Beitragsrecht	
	Eingänge	Erledigungen	Eingänge	Erledigungen
Aachen	229	264		
Detmold	260	246	1	
Dortmund	816	670	3012	912
Düsseldorf	372	359	4	3
Duisburg	327	317		
Gelsenkirchen	387	405		
Köln	411	416	5299	469
Münster	308	230		
Gesamt	3110	2907	8316	1384

LSG NRW	174	81	46	13
---------	-----	----	----	----

Entwicklung der Bestände bei den Sozialgerichten und
bei dem Sozialgericht Dortmund im Vergleich



**Personalentwicklung bei den Sozialgerichten und
bei dem Sozialgericht Dortmund im Vergleich**



Organisationsentwicklung in der Sozialgerichtsbarkeit NRW

Stufe I

1. Entwicklung eines Leitbildes
2. Einführung von Serviceeinheiten
3. Jobenrichment
 - a) Übertragung richterassistierender Tätigkeiten
 - b) Aus- und Fortbildung der Servicekräfte
 - c) Organisationsordnung
4. Einrichtung einer Steuerungsgruppe (8 PräsSG und 1 PräsLSG)
5. Projekt: Qualifiziertes Vorschlagswesen
6. Ausweitung und Fortentwicklung der EDV
 - a) Flächendeckender Einsatz von EDV
 - b) EDV am Richterarbeitsplatz - Pilotprojekt beim LSG
7. Schulung und Einsatz von Organisationsberatern
8. Führungskräfte Seminare

Organisationsentwicklung in der Sozialgerichtsbarkeit NRW

Stufe II

Leistungsvergleich der Sozialgerichte des Landes NRW

	Aachen	Detmold	Dortmund	Düssel- dorf	Duisburg	Gelsen- kirchen	Köln	Münster
Qualität								
Schnelligkeit								
Kosten								
Kunden- zufriedenheit								
Mitarbeiter- zufriedenheit								

Tagung des Rechtsausschusses des Landtages am 21.10.1998

- Stellungnahme des Bezirksrichterrates -

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren!

Die Richterschaft hat den geschilderten Veränderungsprozeß in den vergangenen Jahren mitgetragen und aktiv mitgestaltet. Aus unserer Sicht hat die frühzeitige und die alle Beschäftigungsgruppen umfassende Einbindung in die Projektgruppen- bzw. die Koordinierungsgruppe wesentlich dazu beigetragen, das Verständnis zwischen nichtrichterlichem und richterlichem Dienst zu verbessern. Der offen gestaltete Dialog setzt sich heute vielfach in der Arbeit der Serviceeinheiten fort und trägt zum – überwiegend – positiven Arbeitsklima bei.

Die mit der neuen Organisationsordnung vorgesehenen richterassistierenden Tätigkeiten und die Einführung der EDV am Richterarbeitsplatz werden von den Kolleginnen und Kollegen auch als Möglichkeit verstanden, sich wieder vermehrt der ^{steht} eigentlichen richterlichen Arbeit zu wenden zu können.

Der BRR steht dem weiteren Veränderungsprozeß offen gegenüber.

Verfassungsrechtliche Vorgaben und die Verfahrensordnung lassen es allerdings nach Auffassung der Richterschaft als bedenklich erscheinen, die Sozialgerichtsbarkeit mit privaten Dienstleistungsunternehmen zu vergleichen bzw. das Arbeitsergebnis allein nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben zu bewerten. Denn der Kläger findet seinen gesetzlichen Richter; dieser kann den begehrten Rechtsschutz nicht verweigern, sondern muß ihn nach prozeß- und verfassungsrechtlichen Grundsätzen gewähren. Bewußt

hat das Leitbild daher darauf verzichtet, von der Sozialgerichtsbarkeit als „Dienstleister“ oder von Beteiligten als „Kunden“ zu sprechen.

Hinsichtlich der Belastungssituation möchte ich in Erinnerung rufen, daß in der Vergangenheit zur Begründung von Einstellungen und Personalreduzierungen - aber auch anläßlich der vor vier Jahren erfolgten zeitweisen Abordnung von Richtern der Sozialgerichtsbarkeit in die Arbeitsgerichtsbarkeit - stets von einer Eingangsbelastung von 280 Streitsachen für die 1. Instanz und von 75 Streitsachen für die 2. Instanz ausgegangen wurde.

Auf dieser Grundlage besteht seit langem Personalmehrbedarf.

Es erscheint dem BRR zweifelhaft, ob dieser Mehrbedarf bzw. die sich daraus ergebende Mehrbelastung der Richterinnen und Richter allein durch die Einführung von EDV, die Änderung der Verwaltungsabläufe oder dem Einsatz neuer Steuerungsmodelle ausgeglichen werden kann. Ein Grund dafür ist u.a. im Amtsermittlungsgrundsatz zu sehen, der den Richter im sozialgerichtlichen Verfahren in jeder Streitsache verpflichtet, alle Tatsachen zu ermitteln, die für die Entscheidung in prozessualer und materieller Hinsicht wesentlich und entscheidungserheblich sind. Er hat von allen Ermittlungsmöglichkeiten, die vernünftigerweise zur Verfügung stehen, Gebrauch zu machen und muß sämtliche erforderlichen Feststellungen selbst treffen. D.h., Feststellungen von Behörden, Sachverständigen oder Gerichten können weder ungeprüft übernommen werden, noch kann die Sache, mit der Auflage, die notwendigen Feststellungen zu treffen, an die Verwaltung

zurückgegeben werden. Andernfalls würde das Gericht den Rechtsschutz, den Art. 19 GG gewährleistet, verwehren.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nachvollziehbar, daß der bisherige Organisationsentwicklungsprozeß nicht allein zu nachhaltigen Entlastung richterlicher Arbeit bzw. zu einem adäquaten Ausgleich der Mehrbelastung führen kann. Denn das Gericht ist in jedem Verfahren gehalten, den Sachverhalt aufzubereiten und hat beispielsweise beim Streit um eine Rente wegen Erwerbsunfähigkeit stets zu prüfen, ob bzw. welche medizinischen Sachverständigengutachten einzuholen sind. Im Streit um eine vom Arbeitsamt verhängte Spenzeit muß das Gericht – unabhängig vom Ausgang eines möglicherweise vorangegangenen Arbeitsgerichtsverfahrens – Zeugen vernehmen, um beispielsweise feststellen zu können, ob eine verhaltensbedingte Kündigung zu Recht ausgesprochen wurde.

Selbstverständlich ist es auch aus der Sicht der Kolleginnen und Kollegen wünschenswert ein Verfahren schnellstmöglich und unter Vermeidung unnötiger Kosten zum Abschluß zu bringen. Verfahrensrechtliche Grundsätze und der Anspruch an eine qualitativ hochwertige Entscheidung setzen diesbezüglich allerdings (enge) Grenzen. Letztlich darf nicht die Erledigung als solche allein Maßstab für die Arbeit sein, sondern, die zugegebenermaßen schwerer zu beantwortende Frage, ob die Entscheidung des Gerichts den Rechtsfrieden dauerhaft hergestellt hat. In diesem Sinne trägt gerade auch die mündliche Verhandlung wesentlich zur Akzeptanz sozialgerichtlicher Entscheidungen bei, auch wenn sich dadurch die Entscheidung verzögert

und die Vor- und Nachbereitung für den betreffenden Kollegen sicherlich mehr Arbeit verursacht, als beispielsweise ein Gerichtsbescheid.

Den Richterinnen und Richtern ist in der Vergangenheit mit großem persönlichen Einsatz gelungen die gestiegene Anzahl an Klageverfahren in angemessener Zeit zu bewältigen. Dies zeugt auch vom hohen sozialen Verantwortungsbewußtsein, mit dem die Kolleginnen und Kollegen ihren Dienst versehen, geht es doch in einer Vielzahl der sozialgerichtlichen Verfahren um existenzsichernde Leistungen, die keine lange Verfahrensdauer vertragen.

Negative Auswirkungen auf Arbeitsmotivation und Arbeitsklima sind jedoch zu befürchten, wenn sich in naher Zukunft bei den Kolleginnen und Kollegen der Eindruck verfestigt, daß es sich nicht um eine vorübergehende Mehrbelastung, sondern um einen Dauerzustand, ohne Perspektive auf Entlastung handelt.

Übersicht über die krankheitsbedingten Ausfallzeiten des
nichttrichterlichen Dienstes in der Sozialgerichtsbarkeit des
Landes Nordrhein-Westfalen im 1. Halbjahr 1998
(nach Arbeitstagen)

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen

Monat	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der AU-Tage	Quote in %	Anzahl der Beschäftigten mit Fehlzeiten		
				von 1 - 3 Tagen	bis 2 Wochen	Über 2 Wochen
Januar	97	71	3,49	12	2	2
Februar	97	32	1,74	3	2	1
März	97	94	4,40	8	9	2
April	97	33	1,79	4	3	2
Mai	97	15	0,81	8	1	-
Juni	97	38	1,96	6	3	1

Ø 3,82

**Übersicht über die krankheitsbedingten Ausfallzeiten des
nichtrichterlichen Dienstes in der Sozialgerichtsbarkeit des
Landes Nordrhein-Westfalen im 1. Halbjahr 1998
(nach Arbeitstagen)**

Sozialgericht Aachen

Monat	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der AU-Tage	Quote in %	Anzahl der Beschäftigten mit Fehlzeiten		
				von 1 - 3 Tagen	bis 2 Wochen	über 2 Wochen
Januar	35	21	2,86	2	3	-
Februar	34	31	4,80	9	3	-
März	34	56	7,49	11	5	1
April	35	20	2,86	-	-	1
Mai	35	29	4,36	1	2	1
Juni	35	4	0,57	2	-	-

Ø 3,82

Übersicht über die krankheitsbedingten Ausfallzeiten des
nichtrichterlichen Dienstes in der Sozialgerichtsbarkeit des
Landes Nordrhein-Westfalen im 1. Halbjahr 1998
(nach Arbeitstagen)

Sozialgericht Detmold

Monat	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der AU-Tage	Quote in %	Anzahl der Beschäftigten mit Fehlzeiten		
				von 1 - 3 Tagen	bis 2 Wochen	über 2 Wochen
Januar	54	80	7,05	4	2	3
Februar	54	117	11,40	8	8	4
März	bis 17.: 54 ab 18.: 53	82	6,96	4	2	3
April	53	57	5,38	3	2	2
Mai	53	53	5,26	2	1	3
Juni	53	84	7,92	3	3	3

Ø 7,33

**Übersicht über die krankheitsbedingten Ausfallzeiten des
nichtrichterlichen Dienstes in der Sozialgerichtsbarkeit des
Landes Nordrhein-Westfalen im 1. Halbjahr 1998
(nach Arbeitstagen)**

Sozialgericht Dortmund

Monat	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der AU-Tage	Quote in %	Anzahl der Beschäftigten mit Fehlzeiten		
				von 1 - 3 Tagen	bis 2 Wochen	über 2 Wochen
Januar	127	137	5,14	9	7	4
Februar	129	143	5,83	13	8	5
März	130	148	5,17	19	13	3
April	129	140	5,43	20	10	2
Mai	129	123	5,02	12	7	3
Juni	129	135	5,23	9	6	4

Ø 5,30

Übersicht über die krankheitsbedingten Ausfallzeiten des
nichttrichterlichen Dienstes in der Sozialgerichtsbarkeit des
Landes Nordrhein-Westfalen im 1. Halbjahr 1998
(nach Arbeitstagen)

Sozialgericht Düsseldorf

Monat	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der AU-Tage	Quote in %	Anzahl der Beschäftigten mit Fehlzeiten		
				von 1 - 3 Tagen	bis 2 Wochen	über 2 Wochen
Januar	108	78	3,44	17	8	1
Februar	107	166	8,17	15	9	5
März	107	170	7,22	29	12	2
April	106	137	6,46	14	5	5
Mai	106	110	5,46	12	10	2
Juni	106	100	4,72	13	11	1

Ø 5,91

**Übersicht über die krankheitsbedingten Ausfallzeiten des
nichtrichterlichen Dienstes in der Sozialgerichtsbarkeit des
Landes Nordrhein-Westfalen im 1. Halbjahr 1998
(nach Arbeitstagen)**

Sozialgericht Duisburg

Monat	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der AU-Tage	Quote in %	Anzahl der Beschäftigten mit Fehlzeiten		
				von 1 - 3 Tagen	bis 2 Wochen	über 2 Wochen
Januar	66	77	5,56	6	4	3
Februar	66	101	8,05	8	5	3
März	67	110	7,46	5	8	3
April	66	29	2,20	5	1	2
Mai	67	50	3,93	5	4	2
Juni	67	49	3,66	8	4	1

Ø 5,14

Übersicht über die krankheitsbedingten Ausfallzeiten des
nichttrichterlichen Dienstes in der Sozialgerichtsbarkeit des
Landes Nordrhein-Westfalen im 1. Halbjahr 1998
(nach Arbeitstagen)

Sozialgericht Gelsenkirchen

Monat	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der AU-Tage	Quote in %	Anzahl der Beschäftigten mit Fehlzeiten		
				von 1 - 3 Tagen	bis 2 Wochen	über 2 Wochen
Januar	54	105	9,26	8	8	3
Februar	55	63	6,03	6	2	3
März	55	109	9,01	4	8	3
April	54	117	10,83	8	4	6
Mai	53	67	6,65	6	4	2
Juni	54	42	3,89	4	5	1

Ø 7,61

Übersicht über die krankheitsbedingten Ausfallzeiten des
nichttrichterlichen Dienstes in der Sozialgerichtsbarkeit des
Landes Nordrhein-Westfalen im 1. Halbjahr 1998
(nach Arbeitstagen)

Sozialgericht Köln

Monat	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der AU-Tage	Quote in %	Anzahl der Beschäftigten mit Fehlzeiten		
				von 1 - 3 Tagen	bis 2 Wochen	über 2 Wochen
Januar	66	74	5,34	9	4	2
Februar	65	80	6,48	9	7	2
März	66	119	8,20	6	12	2
April	68	62	4,56	10	3	2
Mai	67	85	6,68	7	5	2
Juni	67	60	4,48	8	5	1

Ø 5,96

Übersicht über die krankheitsbedingten Ausfallzeiten des
nichttrichterlichen Dienstes in der Sozialgerichtsbarkeit des
Landes Nordrhein-Westfalen im 1. Halbjahr 1998
(nach Arbeitstagen)

Sozialgericht Münster

Monat	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der AU-Tage	Quote in %	Anzahl der Beschäftigten mit Fehlzeiten		
				von 1 - 3 Tagen	bis 2 Wochen	über 2 Wochen
Januar	48	8	0,79	4	-	-
Februar	47	53	5,94	4	5	1
März	47	28	2,71	4	3	-
April	47	20	2,13	2	-	1
Mai	48	12	1,32	1	1	-
Juni	47	10	1,04	2	-	1

Ø 2,32